

Feststellung des Unterbleibens einer Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) für die Grundwasserentnahme zur Trinkwasserversorgung in Eggersdorf

Bekanntmachung des Landesamtes für Umwelt
Vom 02. März 2022

Der Wasserverband Strausberg-Erkner, Am Wasserwerk 1 in 15344 Strausberg beantragte für die Förderung von Grundwasser zur Trinkwasserversorgung für das Wasserwerk Eggersdorf die wasserrechtliche Bewilligung nach § 8 ff. des Wasserhaushaltsgesetzes.

Nach den §§ 5, 7 ff. des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) in Verbindung mit der Nummer 13.3.2 der Anlage 1 zum UVPG war für das beantragte Vorhaben eine allgemeine Vorprüfung des Einzelfalles durchzuführen.

Im Ergebnis der Vorprüfung wurde am 20. Februar 2020 festgestellt, dass für das oben genannte Vorhaben keine UVP - Pflicht besteht.

Der danach erteilte Bewilligungsbescheid vom 28. Februar 2020 (bekannt gemacht am 15. April 2020 im Amtsblatt Nr. 4/2020, Jahrgang 31, der Gemeinden Petersdorf/Eggersdorf) ist noch nicht bestandskräftig.

Nach Erteilung des Bewilligungsbescheides vom 28. Februar 2020 stellte sich heraus, dass Anlass bestand, die allgemeine Vorprüfung nach dem UVPG für das hier genannte Vorhaben zu wiederholen.

Im Ergebnis der erneuten Vorprüfung wurde am 08. November 2021 festgestellt, dass für das oben genannte Vorhaben keine UVP – Pflicht besteht.

Diese Feststellung beruht auf den folgenden wesentlichen Gründen:

Im Einzugsgebiet der Wasserfassung Eggersdorf verlaufen die hydrologischen, pedologischen und vegetativen Prozesse an der Geländeoberfläche sowie in den Bodenzonen oberhalb der Grundwasserzone hydraulisch isoliert von dem genutzten quartären Grundwasserleiter ab. Dieser wird durch eine mächtige Geschiebemergelüberdeckung geschützt; die hydraulische Verbindung wird durch die Geschiebemergelüberdeckung beschränkt. Der Wasserhaushalt des Bodens wird ausschließlich durch die fallenden Niederschläge reguliert.

Diese Feststellung ist nicht selbstständig anfechtbar.

Im Internet ist diese Bekanntmachung auf folgender Seite abrufbar:

www.lfu.brandenburg.de/info/owb

Rechtsgrundlagen

Gesetz zur Ordnung des Wasserhaushalts (Wasserhaushaltsgesetz - WHG) vom 31. Juli 2009 (BGBl. I S. 2585), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 18. August 2021 (BGBl. I S. 3901)

Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. März 2021 (BGBl. I S. 540), zuletzt geändert durch Artikel 14 des Gesetzes vom 10. September 2021 (BGBl. I S. 4147)

Landesamt für Umwelt
Abteilung W1 (Wasserwirtschaft 1)
Referat W11 (Obere Wasserbehörde)